



## **Kosteninformation zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege**

Caritaszentrum für Wohnen, Pflege und Beratung  
Haus St. Veronika

Husener Str. 89  
33100 Paderborn  
Telefon: 05251/ 16195-0  
Fax: 05251/ 16195-99

[www.caritas-pb.de](http://www.caritas-pb.de)  
[az-veronika@caritas-pb.de](mailto:az-veronika@caritas-pb.de)



In der Kurzzeit- und Verhinderungspflege gelten folgende Bestimmungen bezüglich Kostenübernahme, Privatleistungen und Kostenerstattungen:

---

## **Verhinderungspflege**

Ein Anspruch auf Verhinderungspflege besteht, wenn der Pflegebedürftige mindestens 6 Monate den Pflegegrad 2 innehat.

---

## **Kostenvorbehalt**

Liegt noch kein Begutachtungsbefund und keine Vorabestufung in einen Pflegegrad vor, werden die Kosten zunächst unter dem Vorbehalt einer Rechnungskorrektur, nach Pflegegrad 0 (kein) abgerechnet. Bei Pflegegrad 0 (kein) bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber anderen Kostenträgern, eine Ausnahme entsteht bei Erhalt von Leistungen gem. § 39c SGB V.

Ab Pflegegrad 2 werden die pflegebedingten Kosten direkt mit der Pflegekasse abgerechnet, Unterkunft und Verpflegung und jeweilige Restbeträge sind privat zu tragen.

---

## **Entlastungsbetrag**

Personen mit einem Pflegegrad 1 bis 5 haben Anspruch auf Entlastungspflege nach § 45b SGB XI in Höhe von mtl. 125,00 €. Kosten für Unterkunft und Verpflegung, sowie pflegebedingte Restkosten aus der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege können durch den Entlastungsbetrag mitfinanziert werden.

Für die Erstattung dieser Kosten muss die Eigenanteilsrechnung bei der jeweiligen Pflegekasse eingereicht werden.

---

## **Investitionskosten**

Die Investitionskosten in Höhe von zurzeit 13,32 € werden ab dem Pflegegrad 1 vom jeweiligen Kreis übernommen (gilt für NRW), jedoch max. für 28 Tage in der Kurzzeitpflege und max. 28 Tage in der Verhinderungspflege.

---

## **Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen**

Es können Hilfen zum Lebensunterhalt in Einrichtungen gem. § 35 SGB XII und Hilfen zur Pflege gem. § 61 SGB XII während der Kurzzeitpflege durch das Sozialamt gewährt werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Kreis Paderborn unter der Telefonnummer 05251/308500.

---

## **Telefon**

Sollten Sie ein Telefon wünschen, berechnen wir als Tagespauschale 0,50 €.

---

Umseitig finden Sie eine Kostenübersicht für die verschiedenen Pflegegrade.

# Kostenübersicht

Stand: 01.01.2023

Kurzzeitpflege/ Verhinderungspflege	pflegebedingte Kosten/ Tag *	Unterkunft und Verpflegung/ Tag	Investitions- kosten	Tagessatz
Pflegegrad 0 (kein)		54,38 €	13,32 €	157,83 €
Pflegegrad 1	90,13 €	54,38 €	13,32 €	157,83 €
Pflegegrad 2	94,58 €	54,38 €	13,32 €	162,28 €
Pflegegrad 3	99,04 €	54,38 €	13,32 €	166,74 €
Pflegegrad 4	103,49 €	54,38 €	13,32 €	171,19 €
Pflegegrad 5	107,95 €	54,38 €	13,32 €	175,65 €

\* Pflegeausbildungsumlage in Höhe von 5,48 € / tgl. enthalten  
 Maximale Anspruchstage im Jahr je 28 Tage Kurzzeitpflege und 28 Tage Verhinderungspflege

**Der maximale Pflege-  
betrag ist ausgeschöpft:**

Kurzzeitpflege  
 Jahresbudget: 1.774 €

Verhinderungspflege  
 Jahresbudget: 1.612 €

in Pflegegrad 2	bei 19 Tagen mit Zuzahlung 23,02 €	bei 18 Tagen mit Zuzahlung 90,44 €
in Pflegegrad 3	bei 18 Tagen mit Zuzahlung 8,72 €	bei 17 Tagen mit Zuzahlung 71,68 €
in Pflegegrad 4	bei 18 Tagen mit Zuzahlung 88,82 €	bei 16 Tagen mit Zuzahlung 43,84 €
in Pflegegrad 5	Bei 17 Tagen mit Zuzahlung 61,15 €	bei 15 Tagen mit Zuzahlung 7,25 €